Nummer 32 Hamburg, den 7. August 1920 33. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit," Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum **Sonnabend** jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr ℳ 3 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband ℳ 4

Herausgegeben vom **Deutschen Bauarbeiterverbande** Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: **Montag vormittag 10 Uhr.** **Vereins-Anzeigen** werden mit 30 ₰ für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb.

Im Juli 1919 wurde in Berlin die in der Ueberschrift genannte Forschungsgesellschaft gegründet. Wir haben in Nummer 37 Jahrgang 1919 des „Grundstein" darüber berichtet. An der Gründung selbst waren zunächst Arbeiterorganisationen nicht beteiligt, auf spätere Einladung hin sind der Deutsche Bauarbeiterverband, der Zimmererverband, der Christliche Bauarbeiterverband und der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund Mitglieder der Forschungsgesellschaft geworden.

Das Arbeitsgebiet der Gesellschaft erstreckt sich grundsätzlich auf jede mit der Ausführung von Bauwerken zusammenhängende Tätigkeit. Die Untersuchung von Baustoffen und Baukonstruktionen scheidet dabei als eigentliches Arbeitsgebiet aus und nur gelegentlich können sie in den Kreis der Forschung einbezogen werden. In der Hauptsache bleibt also der Arbeitsvorgang, die Herstellung von Gerüsten, die Beschaffung von Geräten, Baumaschinen und Transportmitteln der Forschungsgesellschaft als ureigenstes Gebiet vorbehalten. Die Tätigkeit ist in der Hauptsache darauf eingestellt, zu erforschen, wie bei der Herstellung von Bauwerken die menschliche Arbeitskraft geschont und rationeller angewendet werden kann. Oder mit andern Worten: Es soll durch wissenschaftliche Prüfung festgestellt werden, wie mit dem gleichen Aufwand von menschlicher Arbeitskraft ein größerer Arbeitsertrag oder mit geringerem Aufwand der gleiche Arbeitsertrag erreicht werden kann wie bisher. Der leitende Grundsatz in einem rationell geführten Betriebe soll sein: Vergeude nicht nutzlos Energie, sondern bringe die vorhandene Energie zu nützlicher Betätigung. Und die Aufgabe der Forschungsgesellschaft soll sein, allen im Baubetriebe tätigen Personen die Wegeerforschung zur Durchführung dieses Grundsatzes zu erleichtern.

Es ist ohne weiteres klar, daß brauchbare Forschungsergebnisse nur mit Hilfe der Bauarbeiterschaft zu erreichen sind. Steht diese Arbeiterschaft der Sache gleichgültig oder gar feindlich gegenüber, so wird keine nutzbare Erforschung möglich sein. Die Frage ist darum für uns: Haben wir Bauarbeiter Ursache, den Wissenschaftern die Forschung zu erleichtern? Sollen wir mit unserm praktischen Können ihnen bei der Einführung wirtschaftlicher Arbeitsmethoden helfen? Wenn es sich darum handelte, rein zugunsten privater Unternehmer eine höhere Arbeitsleistung aus dem Arbeiter herauszupressen, so wäre die Frage glatt zu verneinen. Aber so einfach liegt die Frage nicht einmal für die Leute, die an den dauernden Bestand der jetzigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung glauben. Schon für sie kommt nicht nur die direkte Wirkung auf das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer zum Ausdruck, vielmehr muß auch von diesem Gesichtspunkte aus die indirekte Wirkung, zunächst auf den Bau- und Wohnungsmarkt und von diesem weiter auf den allgemeinen Warenmarkt berücksichtigt werden. Die größere Leistung, bei gleichem Kraft- und Zeitaufwand wie bei der geringeren Leistung, ermöglicht die billigere Erstellung des Bauwerks, damit billigere Wohnungsmieten oder bei Fabrikgebäuden geringere Verzinsungs- und Amortisationsquoten. Und damit wieder die Möglichkeit, auf dem Weltmarkt besser zu konkurrieren. Volkswirtschaftlich wäre das ein gewaltiger Nutzen. Von diesem Standpunkt aus muß der Privatunternehmer die Sache betrachten, wenn er nicht zu jenen stockkonservativen Elementen gehört, deren wir leider in Deutschland noch recht viele haben. Oder wenn er nicht von jenem Schieber- und Wuchergeist beseelt ist, der nur an sich, an seinen Geldschrank und niemals an das allgemeine Wohl denkt. Für den Arbeiter, der mit seinen Ideen nur in der Jetztzeit wurzelt, liegt der Gedanke nahe: Wenn ich ohne größere Kraftaufwendung mehr erzeuge, so kann entweder mein Lohn erhöht oder meine Arbeitszeit verkürzt werden. Wir wissen allerdings aus Erfahrung, daß er sich diesen Nutzen erst nochmals im Kampf gegen den Unternehmer sichern müßte. Immerhin wären die Vorteile, die dem Arbeiter winkten, nicht zu unterschätzen.

Die hier geschilderten Möglichkeiten würden uns jedoch nicht genügen, um unsern Kollegen zu raten, die Bestrebungen der Forschungsgesellschaft zu unterstützen. Wir denken dabei an die Zukunft, an die Zeit des Ueberganges von der Privatunternehmung zum sozialisierten Baubetrieb. Wir hoffen, daß alle Kollegen mit uns davon überzeugt sind, daß eine sozialistische Gesellschaftsordnung nur dann dauernd möglich ist, wenn sie wirtschaftlich leistungsfähiger ist als die im Absterben begriffene kapitalistische Gesellschaftsordnung. Und was für die Gesamtheit gilt, das gilt in größerem Umfange auch für jede produktive Betriebsart. Die Grundlage für diese größere Leistungsfähigkeit muß aber schon jetzt geschaffen werden. Die vielen neugegründeten Arbeitsgenossenschaften und die sonstigen von sozialem Geist erfüllten Baubetriebe haben die Pflicht, darauf zu achten, daß keine Arbeitskraft vergeudet wird. Sie werden also den Arbeiten der Forschungsgesellschaft nicht nur die größte Beachtung schenken müssen, sondern sie werden diese Bestrebungen auch in jeder Hinsicht fördern müssen. Sie werden bald erfahren, daß die privaten Unternehmungen in dem verschärften Konkurrenzkampf die Forschungsergebnisse für sich in Anspruch nehmen. Wollen die sozialisierten Baubetriebe dann nicht unterliegen, so müssen sie die Privatunternehmer in der Anwendung arbeitsparender Maschinen, der Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter durch verbesserte Arbeitsmethoden, durch verbesserte Werkzeuge und Gerüste überbieten. Das, was wir hier den sozialisierten Baubetrieben und den in ihnen beschäftigten Kollegen sagen, gilt auch für alle an die Zukunft denkenden Kollegen. Wir dürfen nicht nur an die Jetztzeit denken. Wir dürfen nicht nur daran denken, daß wir dem ausbeutenden Unternehmertum keinen Extranutzen verschaffen wollen, sondern wir sollten bestrebt sein, die Wirtschaftlichkeit des Baubetriebes zu steigern, zum Wohle der Allgemeinheit und damit zu unserm eigenen Nutzen.

Gelesene Nummern des „Grundstein" werfe man nicht fort, sondern gebe sie seinem unorganisierten Arbeitskollegen!

In der Zeitschrift „Praktische Psychologie" schrieb Architekt Dr. Alfred Wiener über dieses Thema. Er führt mit einem gewissen Recht an, daß kaum in einem andern Handwerk sich die alten „Faustregeln" so seit Jahrtausenden erhalten haben wie im Baugewerbe. Besonders trifft dies für Maurer und Zimmerer zu, wenn auch die Holzbearbeitungsmaschinen dem Zimmerer schon manches Stück Arbeit aus der Hand genommen haben. Wiener macht nun allerlei Vorschläge, die wir in ihren Einzelheiten hier nicht alle aufführen können. Aber im Grunde genommen laufen seine Vorschläge, stärkere Anwendung maschineller Transportmittel, verbesserter Gerüste, handgerechte Stapelung der Steine und des Mörtels für den Maurer usw. darauf hinaus, die Leistung des Maurers dadurch zu erhöhen, daß man ihm die eigentliche Maurertätigkeit bequemer macht, mehr Hilfsarbeiter einstellt, die Gerüstbau, Baustoffherrichtung usw. übernehmen. Zweifellos könnte durch diese Mittel die Leistungsfähigkeit des Maurers bedeutend erhöht werden, obwohl er an persönlicher Kraftanwendung noch sparte. Wiener übersieht aber bei seinen Vorschlägen, daß durch ihre Anwendung der Hilfsarbeiter in erheblichem Maße zum gelernten Arbeiter wird, der einen Teil der Verantwortung, die jetzt der Maurer trägt, übernehmen muß. Wir haben aus den Darlegungen Dr. Wieners von neuem gesehen, daß die akademisch gebildeten Bauleute allein keine brauchbaren Verbesserungen erzielen werden, sie gebrauchen dazu notwendig die Hilfe intelligenter Arbeiter. Nun wissen wir aus eigener Erfahrung, daß die Zahl der Arbeiter, die geneigt sind, verbesserte Arbeitsmethoden anzuwenden, sehr groß ist. Wir wissen auch, daß Kollegen, die über ihre eigene Arbeit nachdenken, oftmals den Unternehmern oder Bauleitern Verbesserungsvorschläge machen. Aber in der Regel fallen diese Vorschläge nicht auf fruchtbaren Boden. Gewöhnlich lautet die Antwort: „Das sind Ihre Sachen nicht; darum haben Sie sich nicht zu kümmern." So werden die Arbeiter abgeschreckt. Die Gründe für die Ablehnung sind entweder Eitelkeit der „gelehrten" Baubeflissenen oder geschäftliche Gründe des Unternehmers. Die Forschungsgesellschaft wird im allgemeinen mehr gegen den Widerstand eines konservativen Unternehmertums als gegen den Widerstand der Arbeiter zu kämpfen haben. Wir haben das Zutrauen zu den deutschen Bauarbeitern, daß sie gern dem Fortschritt im Bauwesen behilflich sein werden, wenn sie die Gewißheit haben, daß ihre Vereitschaft nicht zum Nutzen einiger Privatpersonen ausgebeutet wird.

Zum Verständnis des Existenzminimums.

Von Dr. R. Kuczynski.

Nach den Berechnungen, die ich allmonatlich durch die „Finanzpolitische Korrespondenz" bekanntgebe, kostete das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin:

Aufgaben	Februar/Juni 1914 Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern	Februar/Juni 1920 Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Ernährung	3,50	6,30	9,80	60	94	134
Wohnung	5,50	5,50	5,50	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	1,85	1,85	1,85	20	20	20
Bekleidung..... ...	2,50	4,15	5,85	41	68	96
Sonstiges.....	3,35	4,45	5,75	32	48	64
Zusammen...	16,70	22,25	28,75	162	239	323

Auf den Arbeitstag umgerechnet betrug der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann im Februar/Juni 1914: 2,80 ℳ, im Februar/Juni 1920: 27 ℳ, für ein kinderloses Ehepaar 3,70 ℳ beziehungsweise 40 ℳ, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 4,80 ℳ bzw. 54 ℳ. Auf das Jahr umgerechnet betrug das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 870 ℳ bzw. 8450 ℳ, für ein kinderloses Ehepaar 1160 ℳ bzw. 12450 ℳ, für ein Ehepaar mit 2 Kindern 1500 ℳ bzw. 16850 ℳ. Die Kosten des Existenzminimums sind damit gestiegen: für den alleinstehenden Mann auf das 9,7fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 10,7fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern auf das 11,2fache.

Berechnungen des Existenzminimums sind bei uns so neu, daß ihr Sinn noch vielfach mißverstanden wird. Nur so erklärt es sich auch, daß mir mitunter vorgehalten wird, meine Zahlen könnten schon deshalb nicht stimmen, weil erstens sehr viele Menschen mit einem geringeren Einkommen leben und zweitens der Anteil, der in meinen Berechnungen auf die Ernährung entfällt, viel kleiner ist als die meisten Haushaltungsbücher nachweisen.

1. Was den ersten Einwand anbetrifft, so darf ich hier vielleicht zunächst wiederholen, was ich bei Besprechung des Existenzminimums im Mai (370 ℳ für die Woche) in der „Vossischen Zeitung" (Nr. 283 vom 6. Juni) gesagt habe:

„Kann man mit einem geringeren Verdienst als den Kosten des Existenzminimums auskommen? Man kann es, wenn man entweder noch aus früheren Zeiten hinreichend Kleidungsstücke und Hausrat besitzt, so daß man kostspielige Neuanschaffungen aufzuschieben in der Lage ist, oder wenn man auf eine auskömmliche Ernährung verzichtet, oder endlich wenn man in bezug auf Kleidung usw. hinter der Norm zurückbleibt, die bisher bei Proletariern üblich war. Und selbstverständlich gab es auch schon vor dem Kriege Familien, die weniger als das Existenzminimum hatten, denn manches Ehepaar mit 2 Kindern hatte damals in Groß-Berlin weniger als 1500 ℳ Jahreseinkommen. Der gewaltige Unterschied aber ist, daß vor dem Kriege nur ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung das Existenzminimum nicht erreichte, während es heute der großen Masse versagt bleibt. Denn sicherlich verfügen heute noch nicht 10 % der Groß-Berliner Familien über ein Jahreseinkommen von mehr als 19 000 ℳ. Diese Tatsache ist der deutlichste Beweis für unsere gräßliche Verarmung, die durch die dauernde Steigerung der Gehälter und Löhne und durch die fieberhafte Tätigkeit der Notenpresse wohl verschleiert, aber nicht behoben werden kann."

Wir haben eben nicht genug Nahrungsmittel und Kleidungsstücke, um der Gesamtbevölkerung das Existenzminimum zu gewähren. Das darf doch aber nicht dazu verleiten, das Existenzminimum niedriger anzusetzen. Denn sonst käme man ja dazu, es je nach dem Warenangebot von Ort zu Ort und von Monat zu Monat verschieden zu bemessen. Und man müßte letzten Endes in den Städten, wo die Bevölkerung nicht entweder buchstäblich verhungert und erfriert oder im Ueberflusse lebt, die Kosten des Existenzminimums dem üblichen Arbeitsverdienst gleichsetzen.

Schließlich darf man auch nicht glauben, daß alle Familien, deren Einkommen hinter den statistischen Kosten des Existenzminimums zurückbleibt, darben müssen. Einmal haben viele Menschen infolge mehrjähriger Unterernährung an Gewicht verloren und brauchen nunmehr weniger Nahrung als normal schwere Menschen. Manche Leute haben auch Gelegenheit, billigere Nahrungsmittel von ländlichen Verwandten oder aus Fabrikkantinen zu beziehen; andere genießen als Angestellte in Textilbetrieben Vorzugspreise für Stoffe usw. Endlich gibt es auch Einschränkungen in den Ausgaben, die nicht ohne weiteres körperliches oder seelisches Unbehagen zur Folge haben; hierher gehört der Verzicht auf Steuerzahlen und ähnliches.

2. Was den zweiten Einwand anbetrifft, so wird es in der Tat wenige Groß-Berliner Arbeiterfamilien geben, die vor dem Kriege nur 34 % und in diesem Frühjahr nur 41 % ihrer Gesamtausgaben für Ernährung aufgewendet haben. Aber das beweist doch nie und nimmer, daß eine richtige

Berechnung des Existenzminimums einen größeren Anteil für den Mindestbedarf an Ernährung ausweisen müßte. Es zeigt vielmehr nur — was jedem Sachkenner auch ohnedem geläufig war —, daß vor dem Kriege die Mehrausgaben für Ernährung besonders hoch waren, und daß jetzt die Einschränkungen bei der Ernährung geringer sind als bei den meisten übrigen Bedürfnissen. Wenn zum Beispiel 6 Schöneberger Arbeiterfamilien, deren Verpflegung im Frühjahr 1913 ich in dem soeben erschienenen zweiten Juliheft des „Getreuen Eckart" dargestellt habe, vor 7 Jahren nicht ein Drittel, sondern vielleicht die Hälfte ihrer Gesamtausgaben auf ihre Ernährung verwendeten, wenn sie für ihre Ernährung fast zweieinhalbmal soviel Ausgaben wie den Kosten des Existenzminimums entsprach, für alle übrigen Bedürfnisse aber durchschnittlich nur vielleicht eineinviertelmal soviel, so erhärtet das bloß die durch zahlreiche andere Beobachtungen gewonnene Erkenntnis, daß die Schöneberger Arbeiterfamilien vor dem Kriege auf eine reichliche und mannigfaltige Ernährung großen Wert legten, für Wohnung aber nur das unumgänglich Notwendige aufbrachten und zum Beispiel auch in ihren Ausgaben für Bekleidung nicht wesentlich über das Existenzminimum hinausgingen. Wenn anderseits die meisten Groß-Berliner Arbeiterfamilien jetzt nicht zwei Fünftel, sondern immer noch vielleicht die Hälfte oder mehr für ihre Ernährung ausgeben, so liegt das einfach daran, daß die meisten Eltern ihre Kinder lieber barfuß laufen als hungern lassen.

Selbstverständlich wird man noch feinere Maßstäbe für die Berechnung des Existenzminimums finden können als die von mir angewandten. Aber man hüte sich davor, durch eine Verwässerung des Begriffs des Existenzminimums Angleichungen an die jeweilige Marktlage oder die wechselnden Neigungen der Verbraucher zu suchen. Denn damit ginge nicht nur die theoretische Grundlage, sondern auch die für die Praxis unentbehrliche Vergleichbarkeit mit Vergangenheit und Zukunft verloren.

*

Wie aus dem „Grundstein" Nr. 27 ersichtlich, ist das Gerechtigkeitsgefühl der „Sozialen Praxis" verletzt, weil die Statistiken Dr. Kuczynskis kritiklos im „Grundstein" nachgedruckt werden. Auch mein Gerechtigkeitsgefühl sträubt sich gegen diese Statistiken, weil sie meiner Ansicht nach viel zu einseitig aufgestellt werden. Man braucht nicht Mediziner noch sonst wissenschaftlich gebildet zu sein, um zu wissen, daß solch eine Lebensmittelmenge, die nach den zur Erhaltung des menschlichen Körpers unbedingt notwendiger Kolorien berechnet ist, höchstens für einen ganz geringen Bruchteil normal veranlagter Menschen ausreichend sein kann. Es ist ein Unding, den Menschen mit einer toten Maschine auf eine Stufe zu stellen, indem man berechnet, soundsoviel ist notwendig, um dich in Gang zu halten und damit du eine Tätigkeit verrichtest. Ich teile zwar nicht die Ansicht der „Sozialen Praxis", daß Schlußfolgerungen aus den Statistiken sozialpolitische Begriffsverwirrungen hervorrufen könnten, aber eine viel größere Gefahr erblicke ich darin, wenn sich die Arbeiterschaft einbilden würde, daß diese aufgeführten Lebensmittelmengen zur Erhaltung und der Existenzfähigkeit eines Menschen genügen. — Der Mensch läßt sich in keine Schablone zwängen, besonders seine Ernährung nicht. Geistige Regsamkeit, Temperament und sonstige Veranlagung spielen eine nicht zu verkennende Rolle. Auch ist der Gesamtorganismus des Menschen infolge der Kriegsschäden und der zum großen Teile gesundheitsschädlichen Ernährungsweise in den letzten Jahren so geschwächt, daß er die Speisen in den seltesten Fällen voll ausnutzt. Die Arbeiter, die gezwungen sind, sich mit dem von Dr. Kuczynski in seinen Statistiken angeführten Mengen oder mit noch weniger zu begnügen, und das ist leider bei der allergrößten Mehrzahl der Fall, verfallen dem Siechtum und gehen langsam dem Hungertode entgegen. Für diese Behauptungen sind keine Zahlen noch Statistiken notwendig. Ein Blick der Arbeiter unter sich in die Gesichter, der schleppende Gang nach Beendigung der Arbeitszeit, zeigt uns dies besser als eine Reihe Zahlen oder Statistiken.

Stefan Sell, Dortmund.

Konferenz der Agitationskommissionen, Bezirks- und Gauleiter des A. D. G. B. und der Afa.

Am 5. Juli fand in Berlin obengenannte Konferenz statt, um zur Durchführung der Betriebsrätezentralen Stellung zu nehmen. Die einleitenden Referate hielten die Genossen Brolat (Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale) und Nörpel (Afa). Der erstere behandelte die Organisation, der letztere die Tätigkeit der Betriebsrätezentralen. An diese Referate schloß sich eine ausgedehnte Aussprache, in der man sich besonders mit der Betriebsrätezentralisation des Metallarbeiterverbandes beschäftigte. Von der Betriebsrätezentrale waren der Konferenz als Material unterbreitet: 1. Richtlinien für die Geschäftsführung und Geschäftsordnung eines Betriebsrats gemäß § 34 des B. R. G. a) Geschäftsführung und b) Geschäftsordnung. 2. Entwurf einer Arbeitsordnung. 3. Richtlinien für Einstellungen (§ 78 des B. R. G.). 4. Richtlinien für Entlassungen (§ 78 des B. R. G.). Ferner lag der Konferenz eine Entschließung folgenden Inhalts vor: „Die am 5. Juli im Gewerkschaftshaus zu Berlin versammelten Agitations- und Gauleiter des A. D. G. B. und der Afa stellen sich auf den Boden des Aufrufs und der Richtlinien der beiden Spitzenorganisationen zur Bildung freigewerkschaftlicher Betriebsrätezentralen. In Anlehnung an das Betriebsrätegesetz, dessen Mängel und Hemmisse für die Arbeitnehmer beseitigt werden müssen, ist der Kampf zur Erringung des vollen Mitbestimmungsrechts in den Betrieben und zur Vergesellschaftung der Produktion aufzunehmen."

In derzeitigen Betriebsrätegesetz bleiben weite Kreise der in Kleinbetrieben tätigen Arbeitnehmer völlig unberücksichtigt. Schon diese Tatsache bedingt ein inniges Zusammenarbeiten von Betriebsräten, Betriebsobleuten und Gewerkschaften. Die Konferenz erblickt die dringendste Aufgabe der Betriebsräte in 1. der Einarbeitung in die Warenerzeugung und Warenverteilung; 2. der Ausgestaltung der Geschäftsführung nach einheitlichen Gesichtspunkten; 3. der Lösung der sozialen und Berufsfragen; 4. der Fortführung von volkswirtschaftlicher Ausbildung der Betriebsräte. Zur Erreichung dieser Ziele ist es notwendig, in den örtlichen Betriebsrätezentralen 1. das Material der einzelnen Industriegruppen zu sammeln und einheitlich zu bearbeiten; 2. desgleichen die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zusammenzustellen; 3. auf diese Weise einen Ueberblick über den Stand der Industriegruppen zu gewinnen; 4. durch Vorträge die so gewonnene Kenntnis zu verbreiten; 5. durch Kurse die Betriebsräte für ihre Aufgabe zu schulen; 6. für Verbreitung der Betriebsrätezeitschriften zu wirken; 7. zur Bearbeitung der sich aus der Geschäftsführung ergebenden Fragen und Differenzen, eine Organisationskommission zu wählen, desgleichen für soziale und Berufsfragen eine Kommission für Sozialpolitik und für die Produktion betreffende Angelegenheiten eine Kommission für Wirtschaftspolitik; 8. zu allen Fragen in den Vollversammlungen Stellung zu nehmen, die notwendigen Maßnahmen zu beschließen und für deren Durchführung Sorge zu tragen; 9. auf Grund der bei der Durchführung dieser vorgenannten Maßnahmen gesammelten Kenntnis der Lage der Industriegruppen gemeinsam mit den Funktionären der Gewerkschaften die Richtlinien für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszuarbeiten.

Im Hinblick auf den vorstehenden Aufgabenkreis ist ein getrenntes Arbeiten von Betriebsräten und Gewerkschaften völlig undenkbar. Nur das engste Zusammenwirken beider Teile der Arbeiterbewegung kann zum Erfolg führen. Je gründlicher die Arbeiter und Angestellten in das Wesen der heutigen kapitalistischen Wirtschaft eindringen und je fachkundiger sie dem Unternehmer entgegentreten, um so unüberwindlicher wird die Macht der Arbeiterklasse.

Auch die Leitsätze des zweiten Referenten, der mit diesen eine detaillierte Einführung in wichtige Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes verbunden hatte, wurden angenommen. Die Musterentwürfe sollen der Prüfung der Gewerkschaftsvorstände und Agitationsleiter unterbreitet werden. Dann erfolgt ihre Bearbeitung entsprechend den eingehenden Wünschen, worauf sie den örtlichen Zentralen zur Verfügung gestellt werden. Die Konferenz beschäftigte sich sodann mit der „Betriebsrätezeitung", deren Inhalt und Ausstattung allgemeine Zustimmung fand. Empfohlen und in Aussicht gestellt wurde eine baldige Verschmelzung mit dem von der Afa herausgegebenen Betriebsräteorgan. An letzter Stelle wandte sich die Konferenz der Gefahr der Lebensmittelkrawalle zu und faßte eine Entschließung, die einen sofortigen Abbau der Lebensmittelpreise fordert.

Fünfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Vom 6. bis 8. Juli tagte der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. An erster Stelle stand zur Beratung der Geschäfts- und Kassenbericht des Bundesvorstandes für das Jahr 1919. Die Gesamteinnahmen des Bundesvorstandes betrugen 1 270 416,04 M. Davon entfallen auf die Titel „Bundesvorstand" 682 843,11 M., „Korrespondenzblatt" 8892,73 M., „Gewerkschaftliche Frauenzeitung" 365 177,39 M., „L'Operario Italiano" 1201,63 M., „Oświata" 20 345,17 M. und „Unterstützungskonto" 193 956,61 M. — Die Gesamtausgaben betrugen 1 343 304,89 M. Hiervon entfallen auf die Konten: „Bundesvorstand" 461 994,61 M., „Korrespondenzblatt" 166 191,39 M., „Gewerkschaftliche Frauenzeitung" 366 556 M., „Oświata" 59 749,36 M., „Zentralarbeiterfekretariat" 42 338,54 M., „Sozialpolitische Abteilung" 52 518,98 M. und „Unterstützungskonto" 193 956,61 M. Der Vermögensbestand betrug 366 700,84 M. In der Aussprache über den Geschäftsbericht wurden hauptsächlich die Berufungen für den vorläufigen Reichswirtschaftsrat erörtert. Dem Deutschen Reichsausschuß für Jugendpflege wurde ein Jahresbeitrag von 500 M. bewilligt. Für München wurde zur Beschickung eines Arbeiterinnenkursus in der Wohlfahrtspflege ein Zuschuß bewilligt.

Die oberschlesischen Gewerkschaftsgenossen haben angesichts der Schwierigkeiten, die dem Eingange der deutschen Gewerkschaftspresse in jenem Gebiet bereitet werden, mit Zustimmung des Bundesvorstandes ein eigenes Gewerkschaftsblatt gegründet, das zurzeit keiner Zuschüsse bedarf. Die Memeler Genossen wollen ebenfalls ein Gewerkschaftsblatt ins Leben rufen. Hier sind aber noch weitere Untersuchungen über die Lebensfähigkeit eines solchen Blattes notwendig. Das Uebereinkommen mit den Gewerkschaften in Neu-Polen, das am 1. Oktober dieses Jahres abläuft, wurde bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Mit den Gewerkschaften Dänemarks sind Verhandlungen über die Regelung des Uebertritts von Mitgliedern im Gange, die zurzeit noch nicht abgeschlossen sind. Auch mit den Gewerkschaften in der Tschechoslowakei soll erst noch verhandelt werden, ehe die einzelnen Gewerkschaften Uebertrittsvereinbarungen abschließen.

Der Anregung, jungen Juristen (Referendaren) in den Gewerkschaftsbureaus die Möglichkeit einer gewissen Ausbildung zu geben, und sie zugleich den Auffassungen und Bedürfnissen der Gewerkschaften näherzubringen, stimmte der Ausschuß zu. Die Statistische Kommission wurde auf 9 Personen bestimmt und neu gewählt. Der Ausschuß stimmte dem Antrag des Bundesvorstandes zu, vierteljährlich die Zahlen der Mitglieder der Gewerkschaften festzustellen und zu veröffentlichen. Die Arbeitslosenstatistik soll möglichst der Reichsregierung überlassen, die Statistik der Lohnbewegungen vereinfacht werden. In der ersten Konferenz der Verbandsvorstände am 28. Juni 1919 in Nürnberg hatte die Generalkommission der Gewerkschaften aus Anlaß eines Grenzstreits zwischen den Verbänden der Fabrikarbeiter und der Porzellanarbeiter dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes die Abgabe einer Zusicherung zugesagt, daß sie nicht daran denke, dem Verband wichtige Organisationsgebiete zu entziehen. Diese Erklärung, die damals noch der näheren Formulierung bedurfte, ist nunmehr präzisiert worden und lautet wie folgt:

„Bei Erledigung von Grenzstreitigkeiten hat die Stellungnahme von Mitgliedern der Generalkommission bei Vorstand und Funktionären des Fabrikarbeiterverbandes wiederholt die Auffassung ausgelöst, der Fabrikarbeiterverband gelte mit andern Verbänden nicht als gleichberechtigt, und es werde andern Verbänden leicht gemacht, ihr Agitationsgebiet zum Nachteil des Fabrikarbeiterverbandes zu vergrößern. Diese Auffassung ist nicht richtig; gleichwohl gibt der Bundesvorstand als Rechtsnachfolger der Generalkommission die Erklärung ab, daß er Ansprüche auf das Gebiet des Fabrikarbeiterverbandes, insbesondere auch bei Gründung von Industrieverbänden, nur nach Verständigung mit dem Fabrikarbeiterverband gutheißen, und diesen, wenn eine Verständigung nicht erfolgt, bei der Verteidigung seines Organisationsgebietes unterstützen wird." Der Bundesausschuß nahm diese Erklärung zur Kenntnis.

Am zweiten Tage setzten die Beratungen über die Organisation der Betriebsräte und die Herausgabe einer Betriebsrätezeitung ein. Mit den gleichen Fragen hatte sich eine am 5. Juli in Berlin stattgehabte Konferenz der Agitations- und Bezirksleiter beschäftigt. Legien berichtete über diese Konferenz und über die seitdem in Gemeinschaft mit der „Afa" getanen Schritte zur Zusammenfassung und Schulung der Betriebsräte. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes wünscht die Einsetzung eines Beirats bei der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sowie eine direkte Vertretung in der letzteren. Der Einsetzung eines Beirats wurde zugestimmt. In diesen sollen die Arbeiter- beziehungsweise Angestelltenmitglieder der Betriebsräte aller Gruppen vertreten sein. Die Namhaftmachung der Vertreter wurde den Vorständen der an den betreffenden Gruppen beteiligten Gewerkschaften überlassen. Ueber die Vertretung des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes kam es zu einer längeren Aussprache, in der betont wurde, es dürfe daraus für den Metallarbeiterverband kein Sonderrecht abgeleitet werden. Schließlich kam man überein, die Zahl der Mitglieder des Reichszentrale auf 6 (3 Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 2 der Afa und der Getreter) festzusetzen und gab dem Bundesvorstand anheim, bei der Wahl seiner Vertreter den Metallarbeiterverband zu berücksichtigen. Die „Betriebsrätezeitung", deren erste Nummer vorlag, soll vorerst monatlich im Umfange von 8 Seiten erscheinen. Sie wird von Dr. Striemer redigiert und den Betriebsräten durch ihre Gewerkschaftsvorstände zugestellt. Von der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sind bereits eine Reihe Musterentwürfe für Geschäftsordnung, Arbeitsordnung, Richtlinien für Einstellungen und Entlassungen aufgestellt, die der Begutachtung der Gewerkschaftsvorstände überwiesen wurden. Die Geschäftsordnung für die örtlichen Betriebsrätezentralen fand keinerlei Widerspruch.

Im Mittelpunkt der Tagung stand eine Aussprache über Industrieorganisation im Baugewerbe und in den Lebensmittelberufen. Sie wurde durch den Vorsitzenden des Fabrikarbeiterverbandes durch eine längere Rede eingeleitet, in der Beunruhigung infolge dieser neuen Bestrebungen Ausdruck gegeben wurde. Auch andere Vorstandsvertreter schlossen sich diesen Befürchtungen an, insbesondere die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände. Die Idee der Industrieorganisation wurde dagegen verteidigt von den Vertretern der Bauarbeiter und der Metallarbeiter. Die Debatte fand ihren vorläufigen Abschluß in der Einsetzung eines Studienkommission von 11 Personen, die gemeinsam mit dem Bundesvorstand und dem Vorstand der Afa die Frage der Schaffung von Industrieverbänden für Hand- und Kopfarbeiter prüfen und der nächsten Ausschußsitzung Bericht erstatten soll sowie mit der Annahme eines Antrags Dies, worin der Bundesausschuß erklärt, daß die Idee der Industrieorganisation nach den Wünschen der Bau- und Metallarbeiter mit dem § 5 der Bundessatzungen im Widerspruch stehe und so lange nicht verwirklicht werden könne, als nicht der Gewerkschaftskongreß diese Satzungen geändert habe. Der Vertreter des Bauarbeiterverbandes erklärte wiederholt, daß man in seinem Verbande nicht daran denke, diese Bestrebungen anders als im Wege der Verständigung mit den in Frage kommenden Verbänden durchzuführen.

Das Internationale Gewerkschaftsbureau in Amsterdam beantragt die Abhaltung eines internationalen Gewerkschaftskongresses im November 1920. Der Ausschuß stimmte diesem Vorschlag zu und beschloß, 11 Vertreter zu delegieren. Mit den Zentralleitungen der christlichen Gewerkschaften und Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine ist folgende Erklärung gegen den Organisationszwang vereinbart worden, der der Ausschuß nach längerer Debatte gegen wenige Stimmen anschloß:

„Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands haben in der jüngsten Zeit ihren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der mit der Lebenshaltung der Arbeiterschaft im Zusammenhang stehenden Dinge nicht unbeträchtlich gestärkt. Deshalb bemühen sich andauernd die organisierten Arbeiter, die Mitgliederziffern ihrer Organisationen weiter zu erhöhen. Dieses um so mehr, als die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Arbeiterschaft vor Aufgaben größten Ausmaßes stellt. Aufgaben, deren Umfang und Bedeutung die Zusammenfassung aller Kräfte erfordert. Auf dieser Erkenntnis beruht das Streben der Arbeiterschaft nach Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Formen. Wo sich Fälle von Terror in Arbeiterkreisen zeigten, sind sie beeinflußt von dem Wunsch auf Stärkung ihrer Vereinigungen beziehungsweise auf Schaffung solcher. Schlaggebender gewerkschaftlicher Organisationen. Von seiten der Arbeitgeber ist das Organisationsstreben der Arbeiter vielfach durch Zwangsmittel verschiedenster Art unterbunden worden, die gegen organisierte Arbeiter angewendet wurden. In der Verurteilung derartiger Zwangsmittel sind alle Organisationen einig. Sie müssen auch einig sein in der Verurteilung aller Fälle von gewaltsamem und geistigem Terrorismus, gleichgültig, ob dieser von den Unternehmern, einflußreichen Personen durch Androhung wirtschaftlicher Nachteile oder durch Ausübung von Gewissenszwang, von Anhängern der einen Gewerkschaftsorganisation gegen Anhänger einer andern Gewerkschaftsorganisation ausgeübt wird. Die Koalitionsfreiheit, die in Artikel 159 der Reichsverfassung garantiert ist, gibt den Arbeitern das Recht, sich einer Organisation anzuschließen, die ihrer Ueberzeugung entspricht. Dieses für alle geltende Recht darf nicht in sein Unrecht, in den Zwang ausmünden, den einzelnen in bestimmte Organisation zu pressen. Die unterzeichneten Organisationsleitungen verurteilen jede gewaltsame Einwirkung auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation als aller Entschiedenheit. Sie fordern alle ihre Beamten, angestellten, Vertrauensmänner und Mitglieder auf, in außerhalb der Betriebe jedem Zwang auf organisierte Arbeiter zum Zwecke des Austritts aus einer Organisation oder Uebertritts von einer Organisation in eine andere auf das nachdrücklichste entgegenzutreten."

Ferner wurde gegen 3 Stimmen folgende Erklärung gegen die Kundgebung der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, betreffend Lohnabbau, angenommen:

mikrofilm service münster + g. gutt KG essen + köln gerd gutt KG otto-hahn-straße 21 postfach 41 02 49 4400 münster (west)

„Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hat in ihrer Ausschußsitzung vom 20. Mai 1920 einen Mahnruf an alle ihr angeschlossenen Arbeitgeberverbände gerichtet mit der Aufforderung, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen, da die Preise der deutschen Erzeugnisse die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits überschritten hätten, der Absatz schon heute überall stocke und eine abermalige Steigerung der Gestehungskosten durch weiteres Anschwellen der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Preissteuerung zur Katastrophe führen müsse. Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes muß diese Kundgebung einer der stärksten Arbeitgebervereinigungen aufs tiefste bedauern, da sie der Verständigung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Regelung der Löhne und Gehälter Schwierigkeiten bereitet und in die Zuständigkeit der Arbeitsgemeinschaften eingreift. Ein einseitiger Lohnabbau seitens der Arbeitgeber würde Konflikte zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern heraufbeschwören, die das Fortbestehen der für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft notwendigen Arbeitsgemeinschaften unmöglich machen würden. Die Gewerkschaften sind sich der Schwierigkeiten in der deutschen Volkswirtschaft hinsichtlich der Preisentwicklung sowie der Anpassung der Löhne und Gehälter an diese wohl bewußt und gleichfalls davon überzeugt, daß eine Gesundung dieser Verhältnisse angebahnt werden muß. Eine solche kann und darf aber nicht auf Kosten der Arbeitnehmer dadurch erzielt werden, daß versucht wird, durch Lohnverminderungen einen Preisabbau zu erzwingen. Vielmehr muß der Preisabbau die Voraussetzung für eine Anpassung der Löhne sein, die auf den wirklichen Lebenshaltungskosten basieren müssen. Auch genügt es nicht, daß die Großhandelspreise einiger Lebensmittel an gewissen Umschlagsplätzen vorübergehend im Sinken begriffen sind, um daraus auf eine allgemeine Verminderung der Lebenshaltungspreise zu schließen, sondern es bedarf der genauen Ermittlung der am Arbeitsort geltenden Kleinhandelspreise, deren Indexziffern allein den zuverlässigen Maßstab für die Beurteilung der Preisbewegung abgeben. Die Gewerkschaften müssen entschieden Verwahrung einlegen gegen den einseitigen Versuch führender Arbeitgeberverbände, die Lohnregelung der paritätischen Verständigung zu entziehen und der früheren Willkür kapitalistischer Herrschaftsgelüste zu unterstellen."

Zur Prüfung der Frage der Anrechnung der Beiträge bei Uebertritten von Mitgliedern wurde eine Kommission von 5 Personen eingesetzt. Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden Deutschlands ersucht den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund um die Gewährung eines Zuschusses für Agitations- und Verwaltungszwecke. Der Bundesvorstand hat dieses Begehren abgelehnt, in der Voraussetzung, daß es Aufgabe der Gewerkschaften selbst sei, die Interessen der Arbeitsinvaliden wahrzunehmen. Der Ausschuß schloß sich dieser Auffassung an und sprach sich dahin aus, daß die Arbeitersekretariate und die Gewerkschaften sich tatkräftig der Invaliden annehmen möchten. Ueber den § 23 der Bundessatzungen waren Meinungsverschiedenheiten entstanden, wann ein Beschluß des Ausschusses für alle Gewerkschaften verbindlich sei. Der Ausschuß gab seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß ein Beschluß, der gemäß § 23 nicht einstimmig angenommen werde, in einer nächsten Ausschußsitzung durch einfache Mehrheit zur verbindlichen Geltung erhoben werden könne. Zur Frage der Beteiligung lebenswichtiger Betriebe bei Generalstreiks wurden die Gewerkschaftsvorstände ersucht, für ihre Verwaltungsorgane Richtlinien über das Verhalten ihrer Mitglieder in solchen Fällen aufzustellen. Zur Aufnahme in den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund haben sich gemeldet: Der Allgemeine Schweizerbund und der Verband des Sanitäts- und Lazarettpersonals. Dem Anschluß des ersteren wurde zugestimmt, dem letzteren Verband dagegen als Konkurrenzorganisation die Aufnahme versagt.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnis vom 19. Juli.

Aus dem Bezirk Hannover ist der Bericht ausgeblieben. In den berichtenden Bezirken betrug die Arbeitslosenzahl **3,69** vom Mitgliederhundert, am vorigen Zähltage 3,62. Die Zunahme war somit etwas geringer als in den letzten Wochen. Im Bezirk Dresden stieg das Verhältnis von 10,0 auf 10,2, in Nürnberg von 7,0 auf 7,7, in Danzig von 6,0 auf 6,5, in Frankfurt von 6,0 auf 6,3, in Bremen von 4,4 auf 4,5. In Hamburg blieb es auf 5,0 und in Leipzig auf 6,8. In Berlin verringerte es sich von 4,3 auf 3,9. — Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen betrug auf je 100 Mitglieder **1,54**, in der Vorwoche 1,50.

Bezirk	Zahl der Vereine: insgesamt	Zahl der Vereine: davon haben berichtet	In den berichtenden Vereinen: betrug die Mitgliederzahl am Wochenschlusse	In den berichtenden Vereinen: wurden in der Berichtswoche unterstützt	Arbeitslos am Feststellungstage: Maurer	Hilfsarbeiter	Betongruppe	Stuckgruppe	Fliesenleger	Isolierer	Erdarbeiter	Insgesamt
Königsberg	28	28	18602	190	123	232	—	1	—	—	137	493
Danzig ...	1	1	3323	99	39	25	—	—	—	—	152	216
Stettin ...	86	86	13229	22	77	68	1	—	—	1	250	397
Breslau ..	58	58	34505	350	192	421	3	6	2	1	26	651
Berlin ...	73	73	45661	680	816	689	56	178	46	—	17	1802
Magdeburg	51	51	28414	158	108	92	—	—	—	—	—	200
Erfurt....	47	47	17610	137	156	164	3	8	—	1	38	370
Frankfurt .	17	17	36191	946	518	1256	27	39	37	7	388	2272
Cöln.....	15	15	36075	248	18	216	13	11	1	—	273	532
Dortmund	15	15	31779	5	15	10	—	—	—	—	7	32
Hannover .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bremen ..	33	33	13935	212	258	179	12	—	2	7	175	633
Hamburg .	71	71	25975	578	454	438	53	96	5	6	243	1295
Rostock ...	59	59	6660	25	41	20	—	—	—	—	1	62
Dresden ..	14	14	23059	938	773	1486	13	10	10	4	57	2353
Leipzig ...	61	61	37467	1216	516	1216	15	41	17	17	716	2538
Nürnberg .	20	20	23111	626	373	1182	—	81	4	1	143	1784
München .	33	33	28237	350	236	602	13	2	2	—	158	1013
Stuttgart .	21	21	24110	358	91	297	11	—	12	—	64	475
Karlsruhe .	12	12	27172	169	96	263	8	16	3	—	28	414
Zusammen	715	715	475115	7307	4900	8856	228	489	141	45	2873	17532

Zur Verteuerung der Lebenshaltung.

Auf eine Erleichterung der Lebenskosten wartet die Arbeiterklasse immer noch vergebens. Die Unternehmer und ihre Organisationen dagegen wissen nichts Besseres zu tun, als sich den Forderungen der Arbeiter nach einem doch so dringend nötigen Lohnausgleich mit aller Kraft entgegenzustemmen. Ja, man denkt in diesen Kreisen ernstlich daran, die Löhne wieder zu verringern. Wie unsinnig dies ist, wie die Arbeiterschaft im Gegenteile gezwungen ist, mit aller Kraft weitere Erhöhungen ihrer Löhne anzustreben, dafür liefert unser Kollege K. Schönstein in Kronach einen trefflichen Beitrag. Für eine ganze Reihe von Waren des nötigsten Lebensbedarfs hat er die in den Monaten April, August, Dezember 1919 und Juli 1920 in seinem Ort geforderten Preise festgestellt. Es kostete nach diesen im folgenden auszugsweise wiedergegebenen Aufzeichnungen

		April 1919	August 1919	Dezember 1919	Juli 1920
		in Pfennigen			
Rindfleisch	1 ℔	220	300	360	900
Wurst	1 „	100	140	220	800 bis 1100
Speck	1 „	.	.	800	1100
Brot	1 kg	25	25	80	250
Mehl	1 ℔	40	40	70	180
Kartoffeln	1 „	8	17	.	38
Margarine	1 „	300	500	520	900
Butter	1 „	300	500	520	1200
Backsteinkäse	1 „	125	135	145	310
Schweizer Käse ...	1 „	240	240	270	550
Milch	1 l	40	48	60	140
Kaffee	1 ℔	.	900	900	3600
Kaffee-Ersatz	1 „	70 u. 116	70 u. 116	70 u. 160	450
Zucker	1 „	52	55	70	185
Zwiebeln	1 „	70	50	100	150
Haferflocken	1 „	62	62	62	250
Heringe	1 Stück	60	125	120	140
Bier	1 l	34	48	48	120
Kohlen	1 Ztr.	300	400	550	1600
Holz	1 cbm	1300	1300 b. 1700	2800	6200
Gas	1 „	.	.	.	120
Zündhölzer	1 Pak.	50	70	130	350
Petroleum	1 l	.	50	275	320

	August 1914	August 1919	Dezember 1919	Juli 1920
	in Mark			
1 Herrenanzug	40,—	125,—	250,—	900,—
1 Frauenkleid	35,—	130,—	270,—	600,—
1 Paar Herrenschuhe ..	6,—	65,—	160,—	240,—
1 „ Frauenschuhe .	6,—	60,—	150,—	230,—
1 „ Strümpfe	1,20	12,—	22,—	26,—
1 Hemd	2,50	30,—	40,—	80 bis 90
1 Unterhose	1,50	30,—	40,—	45 „ 50
1 Schürze	—,80	15,—	22,—	30 „ 40
1 Arbeitsanzug	15 bis 20	80,—	125,—	200,—
1 Hut	3,—	40,—	48,—	70 bis 80
Jahresmiete für				
1 Zimmer und Küche ..	50,—	75,—	100,—	150,—
2 „ „ „ ..	120,—	130,—	150,—	180,—
3 „ „ „ ..	150,—	180,—	180,—	250,—
Einzelzimmer	60,—	70,—	90,—	120,—

Die Preise für die nötigsten Lebensmittel sind in Kronach, wie vorstehende Zahlen zeigen, seit April vorigen Jahres um das Drei- bis Fünffache gestiegen. Bei Brot und Wurst beträgt diese Steigerung das Zehnfache. Gibt es von diesen Waren auch nicht viel, da sie rationiert sind, so verteuert diese ungeheure Preissteigerung selbst bei dem wenigen, was die Verbraucher erhalten, die Lebenshaltung ungemein. Für Kleidung sind die Preise seit Kriegsbeginn durchweg um das Vierzigfache gestiegen. Bedenkt man, daß sich die Kleidernot bei den Arbeitern immer mehr verschärft und die Aussicht, sie zu lindern, bei dem jetzigen Preisstand immer schlechter wird, von der ebenso dringend nötigen Erneuerung des Hausrates gar nicht zu reden, so gibt es kaum etwas Aufreizenderes als die Haltung der Unternehmer gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiter. Und namentlich in Kronach verweigern die Unternehmer fortgesetzt, die Tariflöhne zu zahlen. Der Ort gehört zur dritten Lohnklasse. Im vorigen Jahr, als er noch zur vierten Lohnklasse gehörte, wollten sie auch den für diese Klasse gültigen Lohn nicht zahlen. Jetzt möchten einige von ihnen mit dem Lohn der vierten Klasse davonkommen, andern ist der auch noch zu viel. Jedenfalls werden sich die Kronacher Bauarbeiter ihre berechtigten Ansprüche zu sichern wissen.

Arbeitsmarkt.

Arbeitslose Steinholzleger können sich mit der Firma Colonament-Werke in **Cöln-Höhenberg** wegen Beschäftigung schriftlich in Verbindung setzen.

Die Firma J. & A. Ludwig in **Duisburg** sucht für die Baustelle, Fabrik Sygen & Cie., in Hochfeld bei Duisburg einige tüchtige Ofenmaurer für Gaskammeröfen, desgleichen einige Einschaler.

Berichte.

Bezirk Bremen. Am 30. Mai ist für Helgoland ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der die Stundenlöhne um 1,40 ℳ erhöhte, und zwar für Maurer auf 6,35 ℳ und für Hilfsarbeiter auf 6,25 ℳ. Ueber das Kantinenwesen war bestimmt: die Arbeitgeber werden bemüht sein, für 5,50 ℳ täglich eine gute Verpflegung zu liefern. Davon sollten 30 ₰ für die Unterkunft in den Baracken berechnet werden, 3 ℳ für Mittagessen, 2 ℳ für Abendessen und 20 ₰ für einmal täglich Kaffee. Dem Arbeiterausschuß war volle Einsichtnahme in die Küchenverhältnisse gewährt. Verheiratete erhalten alle 3 Monate, Unverheiratete alle 6 Monate freie Fahrt nach dem Festlande in einer Entfernung, wie bis zum Sitze der Firma. Kürzlich halten die Arbeiter neue Forderungen aufgestellt. Danach sollte der Stundenlohn 8,25 ℳ betragen und dazu als Zuschläge treten, bei besonders schmutzigen Arbeiten 25 ₰, an Bohrhämmern 1 ℳ, bei Untertagsarbeiten 1,50 ℳ, bei Arbeit auf Flößen 20 ₰, sowie eine Stammarbeiterzulage von 1 ℳ. Ferner wurde ein tägliches Geschirrgeld von 50 ₰ gefordert, die Regelung der Ferien und der Kantinenfrage sowie eine Brotzulage. Am 21. Juli ist über diese Forderungen verhandelt worden. Dabei ist die Lohnforderung gefallen, weil diese bezirklich geregelt werden muß, auch auf der Insel wesentliche Preiserhöhungen nicht eingetreten sind. Ueber die Zulagenforderung ist vorbehaltlich der Zustimmung der Auftraggeber vereinbart worden: die Stundenlohnzulage beträgt bei schmutzigen Arbeiten 25 ₰, an Preßlufthämmern 50 ₰, an elektrischen Bohrmaschinen 25 ₰, an Preßluftmaschinen 25 ₰, bei Untertagsarbeiten 50 ₰, bei Floßarbeiten 20 ₰. Das Geschirrgeld soll täglich 50 ₰ betragen, und verloren gegangenes Geschirr ersetzt werden. Die Kantine wird von der Vermögensverwaltung übernommen. Verheiratete Mitglieder und solche mit Familienpflichten erhalten wöchentlich 20 ℳ Auslösung. Die Stammarbeiterzulage fällt fort, doch darf dadurch keine Lohnkürzung eintreten. Für diese Zulage kamen nur noch wenige Arbeiter in Frage. Von den übrigen Zulagen wären jedoch für die Mehrzahl der dort beschäftigten 1200 Arbeiter fast immer 2 und 3 gleichzeitig in Betracht gekommen, was ihr Einkommen nicht unbeträchtlich erhöht hätte. Eine Versammlung aller dort beschäftigten Arbeiter, unter denen es Angehörige fast aller Verbände gibt, lehnte diese Vereinbarung ab. Doch führten nicht unsere Verbandsmitglieder und die Mitglieder des Zimmererverbandes das Wort, sondern andere, teils recht jugendliche Arbeiter, von denen jeder seinen Vorredner zu überbieten suchte in radikalen Redensarten, Beschimpfungen unseres Bezirksleiters und dergleichen. Vom Tarifwesen hatte keiner dieser Schreier eine Ahnung, war auch nicht gewillt, sich durch die sachlichen Darlegungen unseres Bezirksleiters aufklären zu lassen. Die einsichtigen Kollegen verließen dann auch die anfangs von etwa 1000 Mann besuchte Versammlung. Die Versammlung beschloß, der Betriebsrat und 3 aus der Versammlung zu wählende Personen sollen mit den Gewerkschaften weiter verhandeln. Als Lohnerhöhung forderte man 2 ℳ für auswärtige Arbeiter und 1 ℳ für hiesige die Stunde. Leider werden unsere Mitglieder durch ein derartiges Versammlungsergebnis um die Vorteile der am 21. Juli getroffenen Vereinbarung kommen. In unserm Berufe sind Tausende arbeitslos; bei diesen Arbeiten aber stellt man alle möglichen stellungslosen Arbeiter ein. Bauarbeiter kommen dort nur selten unter. Damit wir unsere eigenen Berufsangelegenheiten künftig ungestört behandeln können, werden wir Mitgliederversammlungen einberufen. Es geht nicht an, daß Modelltischler, Bäcker, Konditoren usw. über unsere Berufs- und Tarifangelegenheiten entscheiden, die davon keine blasse Ahnung haben und auch nicht den guten Willen, sich zum Wohle aller Arbeiter darüber zu belehren.

Trachenberg. Seit dem 21. Juli stehen unsere hiesigen Kollegen, sowie auch die Zimmerer im Streik. Die Streikleitung bittet, den Zuzug zu meiden, bis die Arbeit wieder aufgenommen wird.

Weiden. (Streik der Erdarbeiter am Bahnbau in Schwarzenfeld.) Am 8. Juni hat nach längeren Unterhandlungen ein vom Ministerium für soziale Fürsorge eingesetztes Schiedsgericht den Lohn für das Baugewerbe Nordbayerns festgesetzt. Da es in Nordbayern keine oder nur wenige eigentliche Tiefbauunternehmer gibt, für diese bisher auch noch nie ein besonderer Tarifvertrag abgeschlossen worden ist, und die Erd- und Tiefbauarbeiter stets die gleichen Löhne erhielten, wie die Hilfsarbeiter im Hochbau, so betrachteten wir die für den Hochbau getroffene Lohnregelung auch für den Tiefbau als für verbindlich. Auch die Firma Wayß & Freitag, Aktiengesellschaft, hat in Schwarzenfeld immer die Löhne nach dem Hochbautarif bezahlt und dieses auch für die Zukunft durch eine schriftliche Mitteilung vom 21. Juni anerkannt, nach der sie ihren Bauführer in Schwarzenfeld angewiesen hatte, den Stundenlohn nach dem neuen Schiedsspruch, rückwirkend vom 28. Mai an, auszuzahlen. Die Bauleitung war noch mit der Auszahlung der neuen Löhne beschäftigt, als die Firma ihre Anweisung auch schon wieder zurückzog, und zwar, wie sie am 30. Juni mitteilte, weil der Schiedsspruch vom 8. Juni nach einem Schreiben des Ministeriums für soziale Fürsorge vom 21. Juni nur für das Hochbaugewerbe, und nicht für das Tiefbaugewerbe gelte.

Die Firma stellt also das Ministerium als Sündenbock hin, damit die Arbeiter sich gegen dieses wenden sollen. Sie verschweigt aber, daß das Ministerium in Unkenntnis der Sachlage auf die Anfrage des Tiefbauarbeitgeberverbandes kaum anders antworten konnte. Hätte es gewußt, daß es in Nordbayern nur vereinzelt Tiefbauunternehmer gibt und diese in der Regel dem Nordbayrischen Bezirksverbande der Arbeitgeber für das Baugewerbe angehören, dann hätte es die Verbindlichkeit des Schiedsspruches anders auslegen müssen. Diesen für sie günstigen Umstand hat die Firma nun auf Veranlassung des Tiefbauunternehmerverbandes benutzt, die bereits anerkannten und teils schon ausgezahlten Löhne wieder zu kürzen. In einer Rücksprache erklärte die Bauleitung, hierzu strickte angewiesen zu sein, und es sei aussichtslos, die Firma zur Zahlung des neuen Lohnes bewegen zu wollen. Die Erregung der unter ungünstigsten Verhältnissen schaffenden Erdarbeiter stieg begreiflicherweise. Seit Wochen warteten sie auf ihren tariflichen Lohn und die Nachzahlung. Ihre Versammlung beschloß deshalb einstimmig, die Verschlechterungsabsichten des Unternehmers durch Arbeitseinstellung abzuwehren. Die Firma versuchte vergeblich, Verwirrung, Uneinigkeit, Zersplitterung in die Streikenden zu bringen. Sie sind einig, und entschlossen, den Kampf durchzuführen, bis ihnen der unterm 21. Juni zugesagte Lohn und die Nachzahlung gesichert sind. Zuzug zum Grubenbahnbau in Schwarzenfeld ist strengstens fernzuhalten.

Sozialrevolutionäre Arbeiter.

Mit welch niederen Mitteln gewisse Leute für den Syndikalismus zu werben suchen, zeigt folgende Notiz aus der Nr. 24 des „Syndikalist":

Wie unsere Verbandskollegen es fertig bringen, trotzdem auf dem Verbandstage in Karlsruhe die Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern verworfen wurde, den Kapitalisten alle erdenklichen Liebesdienste zu erweisen, soll durch folgenden Fall unsern Genossen vor Augen geführt werden: In der Nähe des Verschiebebahnhofs Wustermark werden zurzeit von der Eisenbahnverwaltung Siedlungsbauten ausgeführt. Die Unternehmer, die hier in Betracht kommen, sind Ph. Holzmann,

Aktiengesellschaft, und Meyer & Kreich, Berlin. Während nun bei der ersteren sämtliche, auch die Putzarbeiten, in Lohn von den Arbeitern ausgeführt werden, arbeiten die Putzer bei Meyer & Kreich in Akkord. Als der Baudeputierte der Zentralisten bei den Putzern vorstellig wurde, hies es: Wir arbeiten Akkord und damit fertig. In einer darauffolgenden Budenversammlung wurde von uns Syndikalisten der Antrag gestellt, da eine Einstellung der Arbeit doch nicht vom Engelufer sanktioniert würde, für die Putzer keine Arbeiter zur Herstellung des Mörtels zu stellen. Diesem wurde als das beste Mittel zugestimmt. Jedoch waren einige Angstmeier von den Zentralisten der Meinung, bevor das Kalkmachen verweigert würde, müsse dieses dem Vorstande gemeldet werden. Am nächsten Morgen brachte der Baudeputierte den Bescheid: Kaiser sagt: das Kalkmachen darf nicht verweigert werden; die Putzer können in Akkord arbeiten. Für Berlin ist aber laut Vertrag, so haben die Zeitungen berichtet und auch in einigen Fällen der Schlichtungsausschuß entschieden, die Akkordarbeit im Baugewerbe verboten. Und Herr Kaiser, Angestellter des Zentralverbandes der Bauarbeiter Berlins, bestimmte: die Putzer bei Meyer & Kreich können in Akkord arbeiten. Auf diesen Bauten sind unsere Verbandsbrüder in der Majorität und wir müssen uns leider fügen.

Dazu ist zu bemerken: 1. ist in Berlin für Putzer ein Akkordtarif mit Gültigkeit bis zum 30. September 1920 abgeschlossen; 2. besteht ein Beschluß der Putzersektion, wonach überall da, wo auf den Bauten der Budenbeschluß besteht, nur in Lohn zu arbeiten, auch die Putzer sich dem fügen. Das dürfte Kollegen Wiesner als Mitglied der Freien Vereinigung, die keine der beteiligten Vertragsparteien ist, nicht bekannt sein. Mithin konnte der Kollege Kaiser dem Baudeputierten der Firma Meyer & Kreich nur sagen, daß er die Putzer auf diesen Beschluß hinweisen solle. Nun noch einiges zur Charakteristik des Kollegen Wiesner. Als im Sommer 1919 der Baudeputierte der Zentralisten entlassen wurde, traten die Syndikalisten nicht für ihn ein. Nach ihm übernahm Kollege Wiesner, der Syndikalist, das Amt. Wir von der Firma Holzmann konnten den Kollegen Wiesner jedoch nur schwer für ein gemeinsames Vorgehen um Bezahlung einer Fahrstunde gewinnen. Während seiner Amtsführung stand die Schinderei in hoher Blüte. Er duldete, daß Klassenlöhne von 20 und 30 ₰ mehr für die Antreiber gezahlt wurden. Als die Putzarbeit begann, wurde sie bei Holzmann laut Budenbeschluß in Lohn ausgeführt. Bei Meyer & Kreich fing eine Akkordkolonne an. Kollege Wiesner duldete auch dies. Als von der Akkordkolonne 3 Mann zu uns verpflanzt werden sollten, klärten wir die Kollegen über unsere Verhältnisse auf und dann arbeiteten auch sie in Lohn. Wir nahmen mit dem Kolonnenführer bei Meyer & Kreich Rücksprache und der sagte uns, wenn die Kollegen auf der Baustelle ebenfalls einen Budenbeschluß herbeiführen, so arbeiten auch wir in Lohn. Wo war der revolutionäre Kollege Wiesner? Er ließ die Putzer weiterschinden. Im Winter ruhte die Arbeit wegen Frost; nur einige Günstlinge arbeiteten. Kollege Wiesner organisierte eine Sperre. Nach 3 Tagen wurde sie ergebnislos aufgehoben. Während der Sperre schickte Kollege Wiesner Mittelspersonen zu dem sonst so verpönten Zentralvorband, Kaiser möchte vermitteln. Wiesner sah seine Ohnmacht ein und wußte keinen Rat. So der revolutionäre Geist des Kollegen Wiesner. Im Frühjahr zwangen die Kollegen Herrn Wiesner, seinen Posten niederzulegen und wählten einen Kollegen unserer Organisation, da sie einsahen, daß so nicht fortgewurstelt werden konnte. Der Polier hätte freilich lieber mit Wiesner zusammengearbeitet. Unser Kollege hatte nun einen schweren Stand, doch gelang es ihm, Remedur zu schaffen. Vor allen Dingen sind die Klassenlöhne abgeschafft. Kollegen, laßt euch nicht von diesen Vereinsbrüdern bekören, sondern bleibt dem Verband treu; denn nur eine große Organisation kann erfolgreich für euch eintreten.

Betriebsrat der Firma Holzmann.
J. A.: Richard Kirchner.

Poliere und Schachtmeister.

In Nr. 26 des „Grundstein" berichtete Kollege M. Kittner, Dresden, daß die Firma Loeffler aus Freiberg den Schachtmeistern bei dem Schleusenbau in Lockwitz den Schachtmeisterzuschlag um 5 % verkürzte und hiermit vor einer Schlichtungskommission Recht bekam. Gegen diesen Bericht wendet sich die Firma mit einer Berichtigung, in der es heißt:

> Die Abhandlung „Poliere und Schachtmeister" in Nr. 26 des „Grundstein", gezeichnet mit M. Kirittner, Dresden, entspricht in wesentlichen Punkten nicht den Tatsachen, weshalb wir auf Grund des Preßgesetzes um folgende Berichtigung ersuchen: Die Verhandlung vor der von den Schachtmeistern angerufenen Schlichtungskommission ist nicht ausgegangen wie das Hornberger Schießen, sondern hat einstimmig, also mit Zustimmung der Schachtmeister, den Spruch gefällt, daß die von uns gezahlten Löhne dem geltenden Tarifvertrag voll entsprechen. Die vermißte Aufnahme des § 1 Absatz 4 des Reichstarifvertrages für Poliere im Reichstarifvertrag für Schachtmeister würde an dieser Rechtsprechung nicht das mindeste geändert haben. Da sich der Schachtmeisterlohn nach der Höhe des Tiefbauarbeiterlohnes richtet, so ist auch die Behauptung unzutreffend, daß den Schachtmeistern die unterste Lohnstufe gezahlt worden sei. Auch ist richtigzustellen, daß es nicht unser Vorteil war, wenn die über den Tarif hinausgehenden Lohnforderungen im Schlichtungsverfahren abgelehnt worden sind, da wir nicht nur den Mehrlohn, sondern auch einen entsprechenden Zuschlag von der auftraggebenden Gemeinde zurückerhalten hätten. Daraus folgt, daß die persönlichen Verunglimpfungen, wie schon im Hinblick auf die volle Bestätigung unseres Standpunktes durch die Schlichtungskommission als unberechtigt erwiesen ist, durchaus unangebracht sind.
>
> Die Firma ist mit ihrer Ansicht auf Grund der recht eng ausgelegten Bestimmungen des Tarifvertrages durchgedrungen, sie hatte also Erfolg, und die Angelegenheit ist somit für sie nicht ausgegangen wie das Hornberger Schießen. Anders dagegen für die Schachtmeister, die doch für ihre Ansicht sogar die Zustimmung des Tiefbauunternehmerverbandes geltend machen konnten. Wenn etwas zu berichtigen nötig wäre, so höchstens der Punkt, daß die Firma die Schachtmeisterlöhne nicht nach der untersten Lohnstufe der Tiefbauarbeiter berechnete, sondern daß sie als Schachtmeisterzuschlag nur den niedrigsten Satz gewährte und damit vor der Schlichtungskommission durchdrang. Aber widersinnig bleibt es dennoch, den für Tiefbauarbeiter in Großstädten geltenden Lohnsatz zugrunde zu legen, dagegen den Aufschlag für Schachtmeister nach dem Satze für Kleinstädte zu berechnen. Im übrigen können wir nicht finden, daß der Bericht Verunglimpfungen enthält. Unser Kollege schildert den Vorgang im ganzen sachlich, wenn auch mit einigem Unmut, der aber bei der nicht sehr weitherzigen Auffassung der Firma und dem Nachteil, den der Schiedsspruch den Schachtmeistern eintrug, durchaus verständlich ist.

Gipser und Stukkateure.

Die Firma Munz & Cie. in **Göppingen** sucht unter Ausnutzung der schlechten Geschäftslage in ihrer Stuckfabrik Akkordarbeit einzuführen. Dies Ansinnen lehnten unsere Kollegen ab, weil Akkordarbeit tariflich nicht gestattet ist. Mithin bot die Firma für Kunstmarmorgarnituren einen Obendrein bot die Firma für Kunstmarmorgarnituren einen Akkordpreis, mit dem die Arbeiter selbst unter ärgstem Schuften den Tariflohn nicht erreichen könnten. Die Firma hat die Arbeiter nun entlassen, angeblich wegen Mangel an Aufträgen, die infolge der hohen Löhne ausbleiben sollen. Es besteht aber der Verdacht, daß die Firma versuchen wird, von auswärts ununterrichtete, wenn möglich unorganisierte Kollegen heranzuziehen, um mit diesen ihre auf Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gerichteten Pläne durchzuführen. Den Kollegen ist deshalb dringend empfohlen, auf der Hut zu sein und Arbeitsangeboten der Firma Munz & Cie. keine Folge zu geben, bevor sie nicht im Verbandsbureau, Göppingen, Dreikönig, Erkundigung eingezogen haben. Schon früher ist es der Firma gelungen, mit unaufgeklärten Arbeitern, hinter dem Rücken der Vereinsleitung, Sondervertäge abzuschließen, was den betroffenen Kollegen bittere Enttäuschungen eintrug. Wer sich also vor Schaden bewahren will, folge vorstehenden Rat.

Am 7. August ist der 32. Beitrag fällig.

Isolierer und Steinholzleger.

Die Isolierer **Hamburgs** hatten sich nach der Ablehnung des am 2. Juli in Berlin gefällten Schiedsspruches durch den „Wirtschaftsbund" an die Bezirksorganisation der Unternehmer gewandt, um in örtlicher Verhandlung zu einem Vertragsverhältnis zu kommen. Die Unternehmer erklärten sich bereit, bei auswärtigen Arbeiten eine tägliche Auslösung von 16 M. zu bewilligen. Alle andern Fragen sollen späterer reichstariflicher Regelung überlassen bleiben, weitere Zugeständnisse dürften sie auf Grund des Beschlusses des Wirtschaftsbundes nicht machen. Das Angebot der Unternehmer mußte abgelehnt werden. Seit Sonnabend, den 31. Juli, stehen die Isolierer Hamburgs im Streik. Zuzug ist strenge fernzuhalten; es gilt auf der ganzen Linie den Widerstand des Wirtschaftsbundes gegen den Schiedsspruch zu brechen.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Holland.

Aus mehrfachen Anfragen aus Kollegenkreisen geht hervor, daß die Unternehmer bemüht sind, Arbeitskräfte nach Holland zu ziehen. In ihren Angeboten suchen sie den Arbeitern aufzureden, an der Aussperrung nicht beteiligt zu sein. Die Aussperrung erstreckt sich aber über das ganze Land. Wenn nicht alle Orte davon betroffen sind, und auch nur etwa knapp ein Viertel der Arbeiter (5000 von 23 000) ausgesperrt sind, so liegt darin ein Mißerfolg der Unternehmer. Die Absicht der Unternehmerorganisation ging dahin, alles auszusperren. Aber auch so ist der Kampf für unsere Brüder in Holland schwer genug. Sind die Unternehmer in Druck, und müssen sie Bauarbeiter einstellen, so sollen sie nur die Ausgesperrten nehmen. Deutsche Bauarbeiter dürfen unsern Kollegen durch Hinreise, nach welchem Orte es auch sei, den Kampf nicht erschweren.

Vom Bau.

Göppingen. Am 27. Juli verunglückte der Hilfsarbeiter Gottlieb Straub aus Heiningen im Sägewerk von Weber dadurch, daß ihm ein zurückschnellender Baumstamm, der ungleichmäßig am Auszug hing, das rechte Handgelenk zerquetschte und noch andere erhebliche Verletzungen beibrachte, so daß seine Ueberführung ins Bezirkskrankenhaus notwendig wurde.

Olpe i. W. Am 19. Juli ist unser Kollege Friedrich Diestler bei Ausschachtungsarbeiten verunglückt. 5 Kollegen hatten eine Kanalisationsgrube bis auf 1,80 m Tiefe ohne abzusteifen ausgeschachtet. In der Arbeitspause zwischen Samstag Abend und Montag Morgen hatte es stark geregnet, so daß sich in dem Erdreich Risse gebildet hatten. Hierauf von den Arbeitern hingewiesen, sowie auf die Notwendigkeit des Absteifens, entgegnete lachend der Unternehmer, die paar Risse hätten nichts zu sagen. Dadurch ließen sich die Arbeiter bestimmen, die Arbeit fortzusetzen, als dann am Montag Mittag plötzlich ein Teil des Grabens einstürzte und den Kollegen Diestler verschüttete. Mit schweren inneren Verletzungen wurde er dem Krankenhaus in Olpe zugeführt, wo er hoffnungslos daniederliegt. Reiner Profitsucht wäre bald wieder ein blühendes Menschenleben zum Opfer gefallen. Aber auch die Kollegen sind nicht frei von Schuld. Sie müssen die Besten der Besten zu Baudelegierten wählen, und dafür sorgen, daß die Unfallverhütungsvorschriften strenge eingehalten werden. Hoffentlich führt die Untersuchung zu einer exemplarischen Bestrafung des gewinnsüchtigen Unternehmers.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Aufforderung! Der Maurer Karl Tielke, gebo 9. Januar 1885 zu Krakau, eingetreten 1. März 1911 in Br (Buchnummer 323 108) wird vom Bezirksverein Br i. Oldenburg aufgefordert, seine Verpflichtungen zu füllen. Der Bezirksvereinsvorstand bittet um Mitteil seines Aufenthaltes.

Vom 25. bis 31. Juli haben folgende Vereine Geld die Hauptkasse gesandt: **Angerburg** 800 M., **Bochum** 8 Burg b. M. 3000, **Bernau** 2000, **Barmen** 20000, **Bayr** 4000, **Blumenthal** 65,10, **Buer** i. W. 4, **Cammin** 871 Darmstadt 10, **Erfurt** 4500, **Egeln** 987,10, **Ebingen** 3774 **Frankfurt** a. M. 21875, **Frohburg** 377,20, **Grünberg** i. S 1500, **Greiffenberg** i. Schl. 8463, **Görlitz** 3812,85, **Gütt** 337,40, **Hildesheim** 3,20, **Hamm** i. W. 11173,68, **Jena** 4400 Ingolstadt 1400, **Jüterbog** 600, **Kaiserslautern** 8273,80, **Kö** witz 35000, **Langensalza** 800, **Lehnin** 1500, **Lüneburg** 220 Lauenburg i. P. 1977,55, **Lassan** 14,50, **Lübeck** 1618 Limburg 5220,20, **Mainz** 8000, **Münster** i. W. 7396,06, **M** heim a. d. R. 10475,10, **Münster-Hamm** 434,40, **Meppen** 256 **Neuburg** a. d. D. 854,50, **Neustadt** i. Meckl. 458,50, **Neust** 561,60, **Offenburg** 8732,30, **Penzberg** 11,70, **Pyrmont** 147 **Quickborn** 447,40, **Rothenburg** a. T. 700, **Rüssel** 339 **Ravensburg** 2500, **Rheinsberg** 916,20, **Rothemühl** 18 **Rastenburg** 3411,85, **Schlawe** 3000, **Schneidemühl** 3 **Sandau** a. E. 150, **Solingen** 3000, **Schneidemühl** 3 **Schmölln** 2000, **Steinach** 500, **Speyer** 7041,30, **Scherrebe Strehlen** 2506,85, **Schweinfurt** 6,10, **Siegen** 1,28, **Senften** 2,55, **Stettin** 6000, **Sensburg** 2222,70, **Staßfurt** 174 **Sulingen** 491,30, **Tondern** 1084,05, **Trebbin** 110,80, **T** stein 4555,40, **Würzburg** 6000, **Wemding** 12,60, **Weiden** 57 **Wiesbaden** 21198,68, **Wittenberg** 11480,65.

Von hingesandter Streikunterstützung zurück: **Schu** mühl 3000 M., **Wählitz** 4135,80. — **„Grundstein"-Einbä Kaiserslautern** 25 M., **Lübeck** 12, **Mülheim** Rhr. 12, **Strehle Schweinfurt** 12. — **Protokolle:** Aschaffenburg 34 M., **Be** 7,50, **Eichstädt** 12,50, **Meldorf** 3, **Sensburg** 10, **Tritt Winsen** a. d. Aller 5. — **Verschiedene Schriften: Ka** lautern 100 M., **Lübeck** 20, **Lauenburg** i. P. 18, **Mülheim** a. d. **Solingen** 12, **Schweinfurt** 40. **Der Verbandsvorsta**

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglied

Auerbach i. V. (Hohengrün.) **A. Möckel**, 36 J. a
Berlin. Franz Hanisch, Putzer, 48 Jahre alt.
Gustav John, Hilfsarbeiter, 56 Jahre alt.
Hermann Krüger, Putzer, 71 Jahre alt.
Heinrich Schigolski, Maurer, 55 Jahre alt.
Bielefeld. Simon Wächter, Maurer, 56 Jahre a
Breslau. Robert Malesse, Maurer, 73 Jahre alt
Danzig. Eduard Sarnowski, Hilfsarb., 35 Jahre a
Detmold. Heinrich Schröder, 63 Jahre alt.
Duisburg. Heinrich Schmitz, Hilfsarb., 54 J. a
Görlitz. Wilhelm Röhr, Maurer, 73 Jahre alt.
Hamburg. Carl Eggert, Maurer, 47 Jahre alt.
Joh. Studier, Maurer, 66 Jahre alt.
(Bergedorf.) **Carl Liebsche**, Hilfsarb., 33 J.
Kahla. Guido Hünniger, Hilfsarbeiter, 23 Jahre
Karlsruhe. (Eppingen.) **Joh. Gern**, M., 43 J. alt.
Limburg. (Altendiez.) **Karl Meier**, St., 67 Jahre
(Dauborn.) **Hermann Diehl**, Stukkat., 52 Jahre
München. (Haidhausen.) **S. Zacherl**, M., 62 J.
(Starnberg.) **G. Sanktjohanser**, M., 29 Jahre
Peine. (Welchelde.) **Friedr. Siedentop**, Hilfsa
Plauen i. V. Alfr. Pinkes, Hilfsarb., 38 Jahre
Regensburg. (Schwandorf.) **Peter Wild**, 37 J.
Stettin. Karl Wilke, Bauhilfsarbeiter, 57 Jahre

Ehre ihrem Andenken!

Bitterfeld. Zum zweiten Angestellten wu Kollege **Wilhelm Brauer**, feld, gewählt. Allen Bewerbern besten Dank.

Buxtehude. Der Kassierer **Karl Nolte** in **Altkloster** bei Bux Buxtehuder Straße 3, I.

Halberstadt. Als Geschäftsführer wu Kollege **Karl Müller**, stadt, gewählt. Allen Bewerbern besten Dank. Das Ge zimmer befindet sich bis auf weiteres Harzstr. 15. A schriften sind dorthin zu richten.

Penig. Unterstützung wird nur **Freitags** vo **7 Uhr** beim Kassierer **Artur** Meischnerstr. 3, ausgezahlt. **Der Vereinsvorst**

Gestohlenes Mitgliedsb

Gelegentlich Gewährung von Uebernachtung Unbekannten gegenüber wurde unserm Kollegen H **Schlimme** sein Verbandsbuch Nr. 500 096 nebst St Nr. 815 gestohlen. Wir ersuchen den Inhaber an falls dieser von dem Buche Gebrauch machen sollte.

Bezirksverein Hamburg, Besenbinderhof 57

Versammlungen.

Graufee. Sonntag, 8. August, nachm. 2 Uhr, bei W.
Hamburg. (Betonarbeiter.) Am 12. August, 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wandelhalle. Die Versammlungen finden an jedem zweiten Don im Monat statt.
Schönwald i. Oberfr. Jeden letzten Samstag im bei Dippold, „Grüner Baum".

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Paeplow). Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Otto. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in H

mikrofilm service münster g. gutt KG essen + köln gerd gutt KG otto-hahn-straße 21 postfach 4102 49 4400 münster-nord